

Völklinger Herbstkirmes
ab 16. September
und Jahrmarkt
am 19. September

Die Völklinger Herbstkirmes beginnt in diesem Jahr am Samstag, dem 16. September und dauert bis einschließlich 19. September. Die Kirmes wird am 16. September um 17 Uhr am Auto-Scoter der Firma Haddzis von Ortsvorsteherin Monika Roth mit einem Fasanstich eröffnet. Die kleinen Besucher dürfen sich auf eine Überraschung freuen. Nach der Eröffnung gibt es eine Freifahrt auf allen Karussells. Im Rahmen der Völklinger Osterkirmes findet am Dienstag, dem 19. September, auf dem Adolph-Kolping-Platz, in der City Promenade, im Pfarrgarten sowie in der Forbacher Passage ein Jahrmarkt statt.

Völklinger im Spanischen Bürgerkrieg

2016 jährte sich der Ausbruch des Spanischen Bürgerkriegs zum 80. Mal. Was bis heute nur wenigen bekannt war: 243 Menschen aus dem Saarland eilten nach Spanien, um als Freiwillige der Republik gegen den Putsch Francisco Francos zur Seite zu stehen. Darunter waren nicht wenige Völklinger. In jahrelanger Arbeit hat der Historiker Max Hewer für sein Buch »Von der Saar zum Ebro« deren Biografien rekonstruiert und wird seine Erkenntnisse am Donnerstag, 21. September in der Volkshochschule Völklingen, Altes Rathaus, vorstellen. Beginn ist um 18 Uhr.

Informationen zur Bundestags- und Oberbürgermeisterwahl am 24. September

Auskünfte zur Beantragung der Briefwahlunterlagen erteilt das Wahlteam während der **Öffnungszeiten des Wahlbüros:**

Montag: 7.30-16 Uhr
Dienstag: 7.30-16 Uhr
Mittwoch: 7.30-18 Uhr
Donnerstag: 7.30-16 Uhr
Freitag: 7.30-12 Uhr

Telefon: 13-2166
13-2167
13-2168
13-2169

Telefax: 13-2269

E-Mail: wahlbuero@voelklingen.de

Die Müll-Nummer:
Unter folgender Nummer können die Bürgerinnen und Bürger illegalen Müll an den Baubetriebshof melden:

06898/13-2375

Die Telefonnummer ist von Montag bis Freitag von 6 bis 19 Uhr erreichbar.

IMPRESSUM
Völklinger Stadtnachrichten

Völklinger Stadtnachrichten
Herausgeber: Stadt Völklingen
Oberbürgermeister Klaus Lorig
Rathausplatz, 66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Stadt Völklingen übernimmt Jugendverkehrsschule

Oberbürgermeister Klaus Lorig kündigte weitere Investitionen von über 60.000 Euro in die Einrichtung an

Die Jugendverkehrsschule in der Völklinger Gärtnerstraße ist in die Trägerschaft der Stadt Völklingen übergegangen. Im Beisein von Oberbürgermeister Klaus Lorig ging die Einrichtung von der früheren Kreis- und Ortsverkehrswacht Völklingen e.V. an die Stadt Völklingen als neuen Träger über. Damit ist auch für die Zukunft die Verkehrsausbildung von Kindern und Jugendlichen in Völklingen gesichert.

In seiner Ansprache hob Oberbürgermeister Klaus Lorig die Bedeutung der Verkehrsausbildung und insbesondere der Radfahrausbildung hervor. Gleichzeitig kündigte Lorig weitere Investitionen von über 60.000 Euro in die Einrichtung an. Denn in der Jugendverkehrsschule seien Sanierungen erforderlich, sagte der

Völklinger Rathauschef. „Geplant ist, die Lernstraßen zu erneuern und im Funktionsgebäude die Heizungsanlage zu sanieren.“ Deshalb habe er beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Bedarfszuweisungen beantragt. „Diese sind inzwischen auch aus dem Ausgleichsstock gewährt worden in einer Höhe von rund 34.000 Euro.“

Bei der Übergabe waren neben dem Völklinger Rathauschef sowie den Stadtmitarbeitern Heinz Beck und Ulf Hofmann anwesend: Christian Keller als Leiter der Verkehrsprävention im Landespolizeipräsidium und Klaus Müller als Stellvertretender Leiter der Zentralen Verkehrspolizeilichen Dienste sowie Hans-Rainer Türk als Vorsitzender der Verkehrswacht Völklingen ne-

ben weiteren Mitgliedern. Ebenfalls dabei waren Kerstin Knips und Josef Roser, die den Unterricht an der Jugendverkehrsschule Völklingen im Rahmen ihrer Funktion als Verkehrssicherheitsberater gestalten.

Somit kann in Zukunft die Ausbildung von insgesamt 900 Grundschülerinnen und Grundschulern der Klassenstufen 3 und 4 fortgesetzt werden. Auch für Kinder aus Kin-

dergärten wird in Völklingen zukünftig eine Verkehrsausbildung angeboten. Die Ausbildung in der Jugendverkehrsschule Völklingen wird organisiert in einer Kooperation zwischen Stadt, Land und Polizei. An Donnerstagen wird zusätzlich von 15 bis 17 Uhr „Freies Fahren“ für Kinder und Jugendliche angeboten. Dann können Kinder von drei bis 12 Jahren unter Anleitung der Polizei geschult werden.



Schule für den Verkehr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Seit wenigen Tagen ist die Stadt Völklingen Träger der Jugendverkehrsschule in der Gärtnerstraße. Damit ist die Zukunft dieser Einrichtung gesichert. Ganze Generationen von Kindern und Schulkindern wurden in dieser Schule in der Vergangenheit mit den Gefahren des Verkehrs frühzeitig vertraut gemacht. Dabei geschah dies in einem geschützten Raum, in dem anfängliche Fehler noch korrigiert werden konnten, bevor die Teilnahme am richtigen Straßenverkehr angegangen werden konnte. Durch die umfangreiche Ausbildung, die die Kinder dort von engagierten Personen erhielten, wurde die Sicherheit unserer jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger in erheblichem Maß erhöht.

Die Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Völklingen ist vor diesem Hintergrund auch eine Anerkennung der bisher dort geleisteten Arbeit, die jetzt fortgesetzt werden muss. Organisiert wird die zukünftige Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in der Gärtnerstraße durch eine Kooperation von Stadt, Land und Polizei. Ich bin sicher, dass diese Kooperation weiterhin eine gute Basis ist, dass die jungen Menschen in unserer Stadt bestmöglich auf den Straßenverkehr und die dortigen Gefahren vorbereitet werden können.

Deshalb werden wir in diese Anlage und ihre Funktionsräume in den nächsten Wochen und Monaten investieren. Die Summe von rund 60.000 Euro ist gut angelegt - für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen.

Ihr Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

Neue Verbindungsstraße wird Stadtteil Fenne entlasten

Arbeiten beginnen voraussichtlich bereits Anfang Dezember 2017

Die Verbindungsstraße im Stadtteil Fenne zwischen der Straße Am Holzplatz und der Raffineriestraße kommt. Dies hat Oberbürgermeister Klaus Lorig nun mitgeteilt. Damit könne, so Lorig, endlich dieses wichtige Projekt für den stark durch den Autoverkehr belasteten Stadtteil angegangen werden. Insbesondere könne davon ausgegangen werden, dass insbesondere die

Hausenstraße sowie die Saarbrücker Straße erheblich entlastet werden können.

Da von Seiten des zuständigen Ministeriums Grünes Licht für den vorzeitigen Baubeginn gegeben wurde, wird die Ausschreibung nun starten. Die Stadt Völklingen geht davon aus, dass bereits - gute Witterungsverhältnisse vorausgesetzt - Anfang Dezember 2017 mit den Arbeiten begonnen

werden kann. Für die Durchführung des Straßenbauprojektes werden insgesamt neun Monate veranschlagt. Eine Eröffnung der neuen Verbindungsstraße im Stadtteil Fenne ist für Anfang September 2018 anvisiert.

Finanziert wird die Maßnahme über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Nach diesem Gesetz können

die Baukosten der Projekte mit 75 Prozent gefördert werden. Das bedeutet im Falle der Verbindungsstraße in Fenne, die insgesamt rund 600.000 Euro kosten wird, dass die Stadt von diesen Gesamtkosten lediglich 150.000 Euro bezahlen muss. Die restlichen 450.000 Euro werden gefördert.

Die Länge der neuen Verbindung im Stadtteil Fenne beträgt insgesamt 450 Meter.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

Bekanntmachung

Bebauungsplan VIII/54 „Gewerbegebiet Handwerker Park“ im Stadtteil Wehrden Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 31.08.2017 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) den Bebauungsplan VIII/54 „Gewerbegebiet Handwerker Park“, Völklingen-Wehrden, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung beschlossen; die Begründung wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen in der Neufassung vom 19.09.2016, rechtskräftig seit dem 28.09.2016, öffentlich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan VIII/54 „Gewerbegebiet Handwerker Park“ in Kraft.** Ziel der Planung ist die Revitalisierung einer brachliegenden Fläche zwischen der Bundesautobahn A620 und daran angrenzender Bahntrasse im Westen sowie der Graben- / Kurt-Nagel-Straße im Osten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 1,9 ha große Fläche. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnummer: SB 009/05

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Fachbereich 4 Technische Dienste, Fachdienst 46/Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.12a, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird verwiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfol-

gen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Völklingen, 04.09.2017, Der Oberbürgermeister, Klaus Lorig

Bekanntmachung

Lärmaktionsplan Stufe II gem. der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm; Beteiligung der Öffentlichkeit

Gem. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen in der Neufassung vom 19.09.2016, rechtskräftig seit 29.09.2016, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 22.06.2017 dem Entwurf zur Lärmaktionsplanung Stufe II gem. der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen hat.

Auf der Grundlage der am 25. Juni 2002 vom Europäischen Parlament verabschiedeten Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sind die Kommunen verpflichtet Lärmaktionspläne gem. § 47e BImSchG zu erstellen. Auf der Stufe II sind auf der Basis von Lärmkarten konkrete Maßnahmen auszuarbeiten, um so die Lärmbelastung zu verringern bzw. nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Der nun vorliegende Entwurf umfasst nur die durch die Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr verursachten Lärmauswirkungen. In der Stadt Völklingen wurden die Bundesautobahn 620, die Bundesstraße 51 sowie die Landesstraßen 136, 163, 164, 165, 271 und 387 in der Kartierung berücksichtigt.

Gemäß § 47 d Absatz 3 BImSchG ist bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes die Öffentlichkeit zu hören, um ihr die Möglichkeit zu bieten, an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken. Hiermit mache ich öffentlich bekannt, dass der Planentwurf mit Karten und Textteil in der Zeit vom 20.09.2017 bis einschließlich 27.10.2017 während der üblichen Dienststunden im Neuen Rathaus der Stadt Völklingen, Technische Dienste, Fachdienst 46 / Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.12a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Den Bürgern wird Gelegenheit gegeben, eigene Anregungen und Vorschläge in den Planungsprozess einzubringen und an der Lärmaktionsplanung mitzuwirken.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit sich online über den Pfad www.voelklingen.de - Rathaus - Stadtplanung und Stadtentwicklung - Verkehrsplanung - Lärmaktionsplan an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen und Stellungnahmen auf digitalem Wege zur Thematik abzugeben.

Völklingen, 04.09.2017
Der Oberbürgermeister, Gez. Klaus Lorig

Bekanntmachung

Die Stadt Völklingen gibt bekannt, dass folgende Sitzungen stattfinden:

a) Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler

Sitzungstermin: Montag, 18.09.2017, 18:00 Uhr
Ort, Raum: 66333 VK-Ludweiler, Am Bürgermeisteramt 5, Sitzungssaal

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
 2. Hirtenwiesergraben
- Vorstellung alternativer Wege
- Aufstellung Satzung
- Beschluss eines alternativen Weges
 3. Straßenbenennung in Völklingen - Ludweiler
 4. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 20.03., 24.04., 08.05. und 12.06.2017
 5. Mitteilungen und Anfragen

b) Nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.09.2017, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

Tagesordnung:

- Nichtöffentlicher Teil**
1. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 20.03., 24.04. und 12.06.2017
 3. Mitteilungen und Anfragen

c) Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Völklingen

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.09.2017, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Besprechungszimmer (1. UG, Zi. Nr. 1.20)

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
 2. Bebauungsplan II/12-1, Markt-, Moltke-, Cloosstraße „D“ 3. Teiländerung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
1. Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf
2. Einleitung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB i.V.m. § 4 a BauGB
 3. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Absprache über die weiteren Ortsratsbegehungen „Ortsrat vor Ort“
3. Mitteilungen und Anfragen



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN

THEATER

- 15. September, 18 Uhr
Menschen, Märchen, Moritaten
-Flashmob in der Wartezone
Theater Alter Bahnhof, Völklingen

SPORT

- 23. September
Above Skate Contestreihe 2017
Skateranlage, Hermann-Neuberger-Halle, Völklingen

FEST

- 24. September
Backhausfest
Backhaus Lauterbach

BUCHVORSTELLUNG

- 21. September
Max Hoyer
Von der Saar zum Ebro
Altes Rathaus, Völklingen
18 Uhr

Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de, Änderungen vorbehalten



Interkulturelle Woche 2017
Aufaktveranstaltung "Farbe bekennen - Mach mit"
Montag, 25. September, 18 - 22 Uhr
in der Kulturhalle Völklingen-Wehrden

VHS VÖKLINGEN

- Montag, 18. September**
 - Kurs: Pilates** – gut für Figur und Haltung, 20 Uhr, Albert-Einstein-Gymnasium
 - Kurs Spanisch für Anfänger am Morgen**, 9 Uhr, Altes Rathaus
 - Kurs: Gute Fotos mit der Smartphonekamera aufnehmen**, 18 Uhr, Altes Rathaus
 - Kurs: Englisch für Anfänger am Abend**, 19.30 Uhr, Altes Rathaus
- Mittwoch, 20. September**
 - Kurs: Entspannung und Bewegung am Morgen**, 9 Uhr, Altes Rathaus
 - Junge VHS, Zauberschule mit Markus Lenzen**, 16 Uhr, Schule Luisenthal
- Donnerstag, 21. September**
 - Kurs: Pilates** – gut für Figur und Haltung, 17 Uhr, Albert-Einstein-Gymnasium
 - Kurs: Feldenkrais**, 18.30 Uhr, Albert-Einstein-Gymnasium

- Dienstag, 19. September**
 - Kurs: Französisch für Anfänger am Morgen**, 9 Uhr, Altes Rathaus
 - Kurs: Selbstverteidigung für Frauen**, 20 Uhr, Grundschule Wehrden

VÖKLINGEN LEBT GESUND!

- Mittwoch, 13. September**
 - Wanderung** ab Kreuzberghaus, 15 Uhr
Treff: Kreuzberghaus
Verantwortlich: Saarwaldverein OV Völklingen
Bernd Reichert
Telefon: 06898/8668
 - Erste Hilfe Ausbildung**
Grundkurs 8 - 15.30 Uhr
Ort: Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Poststraße 33
Verantwortlich: Gabi Belles-Wehr, Tel.: 06898/27733
- Donnerstag, 21. September**
 - Wassergymnastik**
Aqua-Power im Stadtbad
19.30 - 20.15 Uhr
Ort: Karl-Janssen-Str. 33a
Verantwortlich: Stadtbad Völklingen
Tel.: 06898/13-2595
 - Sonntag, 24. September**
 - Vier-Burgenwanderung** im Grenzgebiet der Süd-Pfalz, 9 Uhr
Treff: Ecke Stadion-/Hohenzollernstr., Verantwortlich
- Saarwaldverein OV Völklingen, Bernd Reichert
Tel.: 06898/8668
- Dienstag, 26. September**
 - Monatliches Treffen für Angehörige von Patienten mit Lungenkrebs**
16 - 17.30 Uhr,
Ort: Richardstr. 5-9, Verantwortlich: Detlef Born, Lungen-Zentrum Saar, SHG Kliniken
Tel.: 06898/12-2255
- Mittwoch, 29. September**
 - Wanderung** ab Kreuzberghaus, 15 Uhr, Treff: Kreuzberghaus, Verantwortlich: Saarwaldverein OV Völklingen, Bernd Reichert
Tel.: 06898/8668
 - Freitag, 29. September**
 - Blutspendetermin**
15.30 - 19.30 Uhr
Ort: Haus der Vereine Am Bürgermeisteramt 1
Verantwortlich: DRK-Ortsverein, Andrea Isberner,
Tel.: 06898/28808

FESTIVAL



smart electric drive SUP Festival

16. - 17. September 2017
Bootsanleger
Schleusenwärtergehöft / Erzplatz
Weltkulturerbe Völklinger Hütte

KULTURMEILE



Duo Graceland a tribute to Simon & Garfunkel

30. September 2017, 20 Uhr
Kulturhalle Wehrden

OKTOBERFEST

Völklinger Oktoberfest
29. Sept. bis 1. Okt. 2017
Eintritt: 3,- € (ab 16 Jahre)
FESTZELT MARKTPLATZ LUDWEILER

Fanfarezug BRASS-BAND LUDWEILER
Schirmherrschaft: Michael Groß
Freitag, 29. September
17.00 Uhr: Zelleröffnung
18.30 Uhr: Oktoberfest - Eröffnung mit Fasnachtlich
20.00 Uhr: Super Partystimmung mit:
Samstag, 30. September
15.00 Uhr: Zelleröffnung mit musikalischer Unterhaltung
16.00 Uhr: Musik der Gostvereine
20.00 Uhr: Five4Fun
Sonntag, 1. Oktober
11.00 Uhr: Frühschoppen mit dem MV "Almenrausch" Rehlingen e.V.
13.30 Uhr: Marschparade in der Völklinger Straße
anschließend: Musikalischer Nachmittag der Gostvereine aus Nah und Fern
20.00 Uhr: DaVinci

Förderverein Fanfarezug Ludweiler
Fanfarezug Brass-Band Ludweiler

Ludweiler Oktoberfest

30. September 2017
Friedrich-Ebert-Platz, Ludweiler

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

d) Nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses
Sitzungstermin: Donnerstag, 21.09.2017, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

Tagesordnung:

- Nichtöffentlicher Teil**
- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
 - 2 Gehwegaufweitung Höhe Eisenbahnüberführung Altenkesseler Straße in Völklingen-Luisenthal
 - 3 Vergabe von Aufträgen - Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte St. Eligius
 - 4 Vergabe der Innenputz- und Trockenbauarbeiten
 - 4 Sanierung/Asphaltanierung Hindenburgplatz Völklingen-Stadtmitte
 - 5 Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, 08.09.2017
Der Oberbürgermeister
gez. Lorig

Bekanntmachung

über die Eintragung der Unterstützung für das zugelassene Volksbegehren zur Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums

1. Die Unterstützungsfrist für das zugelassene Volksbegehren zur Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums beginnt am Mittwoch, den 4. Oktober 2017, und endet am Mittwoch, den 3. Januar 2018. Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens sowie die Unterstützungsfrist wurden durch die Bekanntmachung der Landesregierung vom 25. Juli 2017 (Amtsbl. I S. 700) öffentlich bekannt gemacht. Jede/r Eintragungsberechtigte kann den Gesetzentwurf des Volksbegehrens im Eintragungsraum einsehen.
2. Für die Dauer der Unterstützungsfrist werden zum persönlichen und handschriftlichen Eintrag der Unterstützung des Volksbegehrens Unterstützungsblätter in folgendem/n Eintragungsraum/räumen und während folgender Eintragungszeiten bereitgehalten: Neuen Rathaus der Stadt Völklingen Rathausplatz, in der Zeit vom 04.10.2017 – 10.10.2017 im Erdgeschoss, Saal 1 und in der Zeit vom 11.10.2017 – 03.01.2018 in Zimmer 1.03 bis 1.05, Eingang Zimmer 1.04 vertretungsweise Zimmer 1.08); **barrierefrei**
Eintragungszeiten:
Montag: 8.30 – 12.00 Uhr; 13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag u. Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr; 13.30 – 18.00 Uhr
3. Zur Eintragung der Unterstützung des Volksbegehrens wird nur zugelassen, wer
 1. in das Eintragungsberechtigtenverzeichnis seiner Gemeinde eingetragen ist oder
 2. einen Eintragungsschein hat und eintragungsberechtigt ist. Eintragungsberechtigt ist, wer **am Tag der Unterzeichnung des Unterstützungsblattes zum Landtag wahlberechtigt ist.**

- Vor der Eintragung prüft die Gemeinde die Eintragungsberechtigung.
4. Eintragungsberechtigte können sich nur in dem/n Eintragungsraum/räumen der Gemeinde eintragen, in deren Eintragungsberechtigtenverzeichnis sie eingetragen sind.
Eintragungsberechtigte, die einen Eintragungsschein haben, können sich in einem beliebigen Eintragungsraum in Saarland eintragen. Sie können ihr Eintragungsrecht nur gegen Vorlage des Eintragungs-scheins ausüben.
Alle Eintragungsberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
 5. Jede/r Eintragungsberechtigte kann ihr/sein Eintragungsrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig. **Es besteht keine Möglichkeit, die Unterstützung brieflich zu erklären.** Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
Die Eintragung auf dem Unterstützungsblatt muss Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift und Wohnort sowie die persönliche und handschriftliche Unterschrift der/s Eintragungsberechtigten enthalten. Ein/e Eintragungsberechtigte/r, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder körperlich behindert ist, kann das Volksbegehren durch Erklärung zur Niederschrift der Gemeinde unterstützen.
 6. Wer unbefugt eine Unterstützungsunterschrift vornimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107a Absatz 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuches).

Völklingen, 25. August 2017
Der Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister statt.
Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 29 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.08. bis 02.09.2017 übersandt worden sind, sind die Wahlbezirke und die Wahlräume angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Neuen Rathaus, Erdgeschoss, Bürgerbüro und Foyer zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürger/innen gültige Identitätsausweise oder Reisepässe zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung wird für eine etwa notwendig werdende Stichwahl zurückgegeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt, und zwar
 1. für die Bundestagswahl einen weißen Stimmzettel,
 2. für die Oberbürgermeisterwahl einen beigen Stimmzettel.
 Jede Wählerin und jeder Wähler hat für die **Bundestagswahl** eine Erststimme und eine Zweitstimme und für die **Oberbürgermeisterwahl** eine Stimme.

Bundestagswahl

Der Stimmzettel für die Bundestagswahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine Erststimme in der Weise ab,**
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine Zweitstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Oberbürgermeisterwahl

Bei der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters enthält der Stimmzettel die zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihrer öffentlichen Bekanntgabe unter Angabe des Namens der Partei/Wählergruppe/des Einzelbewerbers, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden auch diese sowie des Familiennamens, Vornamens, Beruf und des Wohnorts der Bewerberin/des Bewerbers jeden Wahlvorschlags.
Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchen Wahlvorschlag sie oder er wählen will.
Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann
 - a) durch die Stimmabgabe an der
 1. Bundestagswahl in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises,
 2. Oberbürgermeisterwahl in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Völklingen,
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetzes und § 15 Abs. 4 Kommunalwahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Blinde und Sehbehinderte haben bei der Bundestagswahl wieder die Möglichkeit, Stimmzettelschablonen zu verwenden. Die Schablonen können angefordert werden beim

Blinde- und Sehbehindertenverein für das Saarland e. V.
Frau Vorsitzende Christa Maria Rupp
Küstrinerstraße 6
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/818181
E-Mail: info@bsvsaar.org
Internet: www.bsvsaar.org

Völklingen, 04. September 2017, Die Gemeindebehörde, Lorig